



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 16.03.2017  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Schriftführer:** Stefan Nerlich

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Erster Bürgermeister Hans-Dieter Kandler

#### Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang  
Bader, Max  
Becker, Klaus  
Brinkmann, Götz E.  
Brunner, Karl-Heinz  
David, Markus  
Drexl, Manfred  
Enzensberger, Stefan  
Eser, Klaus  
Heinrich, Reiner  
Hendlmeier, Florian  
Häberle, Barbara  
Lichtenstern, Vitus  
Lutz, Erich  
Mayer, Florian A.  
Raab, Elena  
Resch, Georg  
Schamberger, Martina  
Scherer, Martin  
Singer-Prochazka, Irmgard  
Spengler, Stefan  
von Thienen, Petra  
Widmann, Andreas

anwesend ab 19:46

abwesend ab 22:08

## Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan  
Hirner, Claudius,  
Lichtenstern, Armin  
Nerlich, Stefan  
Neumeir, Armin

## Presse Teilnehmer

Frau Frey - Friedberger Allgemeine,

## Abwesende:

## Mitglieder

Strecker, Pia	abwesend
---------------	----------

## Ortssprecher

Lidl, Peter	abwesend
-------------	----------

# Tagessordnung:

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2017
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung  
Vorlage: 2017/1506
4. Städtefreundschaft mit Karmi'el in Israel  
Vorlage: 2015/0133-01
5. 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 52 "Jahnplatz" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2017/1405-01
6. Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses vom 17.12.2015 (Top Ö 11): Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Ortszentrumsbereich der Münchener Straße und Augsburgener Straße  
Vorlage: 2017/1500
7. Antrag auf Aufhebung des Beschlusses im Bau- und Umweltausschuss vom 09.11.2015 (Top Ö 11). Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Münchener Straße zw. HsNr. 29 und 32  
Vorlage: 2017/1501
8. Vergabe von Ingenieurleistungen und Kanalsanierungsmaßnahmen des Untersuchungsabschnittes II - in offener u. geschlossener Bauweise  
Vorlage: 2017/1407-01
9. Vision 2025  
Vorlage: 2017/1507
10. Straßenausbaubeitragssatzung des Marktes Mering: Einführung von wiederkehrenden Beiträgen  
Vorlage: 2017/1443
11. Bekanntgaben
12. Anfragen
  - 12.1. Anfrage 1 von Herrn MGR Scherer zum Einsetzen des VÜD an der P+R-Anlage St. Afra  
Vorlage: 2017/1523
  - 12.2. Anfrage 2 von Herrn MGR Lichtenstern zur Wiederaufstellung der Ambérieu-Glocke  
Vorlage: 2017/1524

- 12.3. Anfrage 3 von Herrn MGR Bachmeir bzgl. der Ortsverbindungsstraßen nach Hochdorf bzw. Oberdorf  
Vorlage: 2017/1525
- 12.4. Anfrage 4 von Herrn MGR Becker bzgl. eines Plans für Ausgleichsflächen  
Vorlage: 2017/1526
- 12.5. Anfrage 5 von Herrn MGR Becker bzgl. einer Ersatzpflanzung für die gefälltten Bäume in der Schwägerlstraße  
Vorlage: 2017/1527
- 12.6. Anfrage 6 von Herrn MGR Brunner bzgl. der ausgebesserten Flächen in der Reifersbrunner Straße  
Vorlage: 2017/1528
- 12.7. Anfrage 7 von Frau MGRin von Thienen bzgl. der Tagung "Unser Landkreis 2050" im Schloß Blumenthal  
Vorlage: 2017/1529

# Protokoll:

---

## TOP 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Bürgermeister Kandler** begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

---

## TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2017

---

Gegen die Niederschrift vom 16.02.2017 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

---

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**  
**Vorlage: 2017/1506**

---

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 1

Straßenbeleuchtung Mering; Auswahl eines Leuchtentyps zur Sanierung

*Beschluss:*

Der Marktgemeinderat stimmt dem Konzept zur Sanierung bzw. Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu. Ziel ist es, die vorhandenen Masten weiterhin zu verwenden. Er weicht damit vom bisherigen Vorgehen ab, defekte Leuchten kompromißlos mit einer neuen Leuchte „Historik Mering“ zu ersetzen. Straßenzüge, die bereits mit mehr als 50 % aller Leuchten in diesem Straßenzug mit „Historik Mering“ ausgestattet sind oder wenn Lichtpunkte zwischen bereits aufgestellten Leuchten dieses Typs erneuert werden müssen, werden mit der Leuchte „Historik Mering“ vervollständigt.

In allen anderen Fällen werden folgende Leuchten (Sanierungsleuchten) bei Weiterverwendung des vorhandenen Mastes montiert:

- Siteco Streetlight Micro 20, Siteco Streetlight Mini 20
- Ludwig Guida S G4, Ludwig Guida S G7

Soweit der Mast ausgewechselt werden muß und nicht durch „Historik Mering“ ersetzt wird, kommt eine Sanierungsleuchte mit neuem Mast zur Aufstellung.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt**

Das Abstimmungsergebnis bezieht sich ausschließlich auf die Auswahl des Lampentyps, der weitere Beschlusstext wurde zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. hierzu Aktennotiz der Verwaltung vom 22.02.2017 zum Vollzug des Beschlusses).

TOP 2

Vergabe von Ingenieurleistungen und Kanalsanierungsmaßnahmen des Untersuchungsabschnittes II - in offener und geschlossener Bauweise

*Beschluss:*

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1) die Durchführung der Sanierung (offene Bauweise) aus dem **Untersuchungsgebiet I** mit ca. Kosten in Höhe von brutto 213.080,-- €, einschl. Ingenieurleistungen
- 2) die Durchführung der Sanierungsplanung , einschl. der Baugrunduntersuchung für die offene Bauweise, aus dem **Untersuchungsgebiet II**, zu den geschätzten Kosten in Höhe von 41.120,-- €
- 3) die Durchführung der Sanierung (geschlossene Bauweise) aus dem Untersuchungsgebiet II zu den geschätzten Kosten in Höhe von ca. 519.500,-- €, einschl. der Ingenieurkosten (Überschreitung der im Haushalt angesetzten Mittel)

- 3.1) die Durchführung der Sanierung (geschlossene Bauweise) aus dem Untersuchungsgebiet II - nur unaufschiebbare, dringende Maßnahmen (mit einer Reduzierung der Kosten von ca. 200 - bis 250.000,-- € (Einhaltung der im Haushalt 2017 bereitgestellten Mittel)
- 4) die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Ing. Büro Tremel
- 5) die Freigabe für die Verwaltung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter.

#### TOP 3

Digitales Kanalkataster - Vergabe des neunten Gebietsabschnittes

*Beschluss:*

Der Marktgemeinderat beschließt:

- a) die Ingenieurleistungen an das anbietende Ingenieurbüro zum Bruttoangebotspreis von 68.197,91 € zu vergeben.
- b) die Verwaltung zu bevollmächtigen, den Auftrag für die Kanalbefahrung (einschl. der Kanalreinigung) an die wirtschaftlichst bietende Firma vergeben zu können.

#### TOP 4

Beschattung der Terrassen am Kindergarten „Farbkleckse“

*Beschluss:*

Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe von 2 Sonnensegeln auf der Westseite einschließlich der Windwächter an die Fa. Kugelman.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 26.02.2015 beschloß der Marktgemeinderat:

„Der Marktgemeinderat bekundet sein Interesse an einer Städtefreundschaft mit Karmi'el, Israel. Das Gremium ist sich bewusst, dass ein solcher Kontakt wachsen muss und auf persönlichen Freundschaften basiert. Realisiert werden soll dies hauptsächlich über Jugendbegegnungen.

Offizielle Kontakte dienen der Vorbereitung von Schüler- und Jugendaustausch.

Es besteht grundsätzlich die Bereitschaft solche Kontakte finanziell zu bezuschussen, sofern Förderprogramme zur Deckung der Kosten nicht ausreichen.“

Seitdem hat die ARGE folgendes unternommen:

25./26.02.2016 <tel:2526022016> - Ein Gymnasiallehrer aus Ma'alot/Israel besucht das Gymnasium Mering, Vortrag mit 60 Kindern und 3 Lehrern.

Februar 2016 - Vortrag im Roggensaal vor 40 interessierten Zuhörern aus Mering. Dabei als Gast, der Ehrenvorsitzende der DIG Augsburg (Deutsch-Israelischen-Gesellschaft) und weitere Vertreter der DIG

April 2016 - 4 ARGE Mitglieder auf einem Seminar, um Hintergrundwissen zu bekommen und einen Vortrag in Mering vorzubereiten.

März-Juni 2016 ca. 10 ARGE-Vorbereitungstreffen in Mering und Schmiechen für 2. öffentliches Israelfest 2016.

März-Juni 2016 4 Besprechungen und Ortstermine mit Polizei, Genehmigungsbehörden und Verwaltung.

Vortrag des Repräsentanten für High-Tech des Landes Bayern in Israel in der Bücherei Mering am Dienstag, 26.04.2016 <tel:26042016> mit Kutschfahrt durch Mering.

Juni 2016, Besuch für 5 Tage aus der Partnerstadt Karmiel - 14 Personen des Chores "Ella Ensemble", die bei Meringer Familien leben konnten.

05.06.2016 <tel:05062016>, 2. öffentlicher Israeltag mit vielen Ehrengästen und ca. 600 Besuchern aus München, Augsburg, Mering und Umgebung. Mit 12 interessanten Informationsständen zum Thema und mit den Chören als gemeinschaftliches Projekt "Ella Ensemble" aus Israel und dem "Liederkranz Mering". Zusammenarbeit mit vielen Jugendgruppen, dem Jugendparlament, dem Jugendtreff Mering und der ARGE Jugendgruppe.

Juli 2016 Vorbereitungsreise von ARGE Mitgliedern sowie dem Kulturbeauftragten von Mering nach Karmiel/Israel für 8 Tage mit Treffen von Behörden aus Jugendarbeit in Tel Aviv, Jerusalem und Karmiel.

Besuch von 3 Karmielern jungen Erwachsenen für 14 Tage im September 2016 in Mering. Vorbereitung für Plattform von jungen Menschen aus Mering und Karmiel. Viele persönliche Begegnungen mit Meringern sowie Kennenlernen der Partnerstadt. Ebenso geselliges Zusammensein, Ausflug in die Berge inklusive Essen, Trinken und Gesellschaftsspielen der Israelis mit jungen Menschen aus Mering und Umgebung. Es befanden sich ebenso dabei befreundete junge Muslime/Asylbewerber sowie Besuch in ihrer Unterkunft.



Oktober 2016, Besuch der Partner-Organisatorin aus Karmiel sowie 2 weiteren jungen israelischen Gästen für 5 Tage in Mering.  
Begegnungen in der evangelischen Kirche Mering und verschiedene Gespräche rund um Städtepartnerschaft sowie gemeinschaftliches geselliges Zusammensein des Chores aus Mering und weiteren Personen in Schmiechen.

November 2016 Schulung des ARGE Mitgliedes/Sprecher in Wittenberg, Sachsen-Anhalt zum Thema, Begegnungen in Israel für 3 Tage.

Montag, 28.11.2016 <tel:28112016>, Benefizkonzert der bekannten christlich/muslimisch/jüdischen Band "Aletschko" aus Berlin im Papst-Johannes-Haus mit 200 begeisterten Gästen aus nah und fern. Ehrengast ist der Vizeregeneralkonsul. Benefiz zu Gunsten des Jugendprojekts in Mering und Karmiel/Israel.

Januar 2017 Preisverleihung für ARGE Städtefreundschaft Mering-Karmiel für die Völkerverständigung durch den Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg und den AVA Vorstand Augsburg.

Februar 2017, Treffen mit einem Gymnasiallehrer aus Ma'alot in Mering mit ARGE Mitgliedern.

Februar 2017, junges ARGE-Mitglied reist für 14 Tage nach Israel, um dort u. A. Menschen aus der Jugendarbeit sowie von den Behörden zu treffen.

Für die Zukunft ist geplant:

08. April 2017, Vortrag eines Abenteurers und Buchautors im Papst-Johannes-Haus über seinen "Israel-Trail".

Eine Chorleiterin des Musikkonservatoriums Karmiel will versuchen, einen Jugendchor in Mering zu entwickeln und auszubilden.

Voraussichtlich Mai/Juni 2017 - kleiner Israeltag in Mering.

Voraussichtlich August 2017 - Reise nach Karmiel zum Tanzfestival von Meringer Bürgern und ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

Oktober 2017 - Evtl. Jugendbegegnung in Mering mit jungen Menschen aus Karmiel von "Karmiel-Flowers" (TänzerInnen) in Mering.

Große Tanzparty im Herbst 2017 an einer tollen neuen Location in Mering mit einem bekannten DJ aus Tel Aviv zusammen mit Paarkult.

2017 - Landkreis- und gemeindeübergreifend soll ein Vortrag mit einem prominenten und sehr kompetenten jungen Professor für Wirtschaft, der gleichzeitig als Journalist für "Focus" arbeitet und passives ARGE-Mitglied ist, zum Thema "Wirtschaft/Mittelstand Wittelsbacher Land und Israel - die Vorteile" organisiert werden.

Evtl. im Herbst 2017 - Konzert mit einer Opernsängerin und Harfenistin aus Karmiel/Israel.

#### **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Veranstaltungen waren überwiegend durch Spenden finanziert. Um auch weiterhin Spenden einwerben zu können, wäre es notwendig, daß der Marktgemeinderat die Städtefreundschaft als eigenen Aufgabe betrachtet und sie organisatorisch und finanziell so abwickelt wie die Städtepartnerschaft mit der französischen Stadt Ambérieu-en-Bugey.

Dann können für die Veranstaltungen und Austausche eingeworbene Spenden und Zuwendungen mit einer Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) quittiert werden.

Im Unterschied zur Städtepartnerschaft mit der französischen Stadt Ambérieu-en-Bugey geht die Städtefreundschaft mit Karmi'el etwas weiter, was die Organisation von Veranstaltungen, Vorträgen und Festen betrifft, für die der Markt Mering als Veranstalter verantwortlich zeichnen muß.

Aus dem Gremium kommt die Anregung, getrennte Haushaltsstellen für die Städtepartnerschaft mit Ambérieu sowie die Städtefreundschaft mit Karmi'el zu führen, um eine bessere Übersicht zu haben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2017: € Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Kosten für Austauschmaßnahmen wären unter HHSt. 0000-5740 und 0000-5750 zu buchen, Veranstaltungen im Rahmen der Städtefreundschaft wären als eigene kulturelle Veranstaltungen unter 3301-6380 zu verbuchen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat fördert die Städtefreundschaft zwischen dem Markt Mering und der Stadt Karmi'el in Israel und ist bereit, diese zu intensivieren. Die Organisation der Veranstaltungen und Austausche übernimmt die „ARGE Begegnung Mering/Karmi'el". Der Markt Mering führt die Veranstaltungen als eigene kulturelle Veranstaltungen. Die finanzielle Abwicklung der Städtefreundschaft, also der Veranstaltungen und Austausche, übernimmt der Markt Mering.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**

---

**TOP 5    2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 52 "Jahnplatz" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 2017/1405-01**

---

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Jahnplatz“ beschlossen.

Zwischenzeitlich hat der Antragsteller in Absprache mit der Verwaltung das Planungsbüro OPLA, Augsburg mit der Erarbeitung eines Änderungsentwurfes beauftragt.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Planänderung kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, so dass unmittelbar nach Billigung des vorliegenden Entwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Jahnplatz“ bestehend aus Planzeichnung mit Satzung und Begründung in der Fassung vom 08.02.2017 und beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen..

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**

---

**TOP 6    Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses vom 17.12.2015 (Top Ö 11):  
Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Ortszentrumsbereich der  
Münchener Straße und Augsburgener Straße  
Vorlage: 2017/1500**

---

**Sachverhalt:**

Von Seiten der Verwaltung wird beantragt, einen Beschluss vom 17.12.2015 aufzuheben.

Dieser Beschluss mit der Top Nr. Ö 11 sieht vor, im Ortszentrumsbereich der Münchener Straße und Augsburgener Straße, auf einer Länge von ca. 480 Metern zwischen dem Jägerberg und der Bahnhofstraße die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Bescheid vom 10.02.2017 unter Ziffer 1 beschieden, dass der Beschluss bis zum 07.04.2017 aufzuheben ist.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg kündigt die rechtsaufsichtliche Ersatzvornahme an, so dem Bescheid nicht fristgerecht nachgekommen wird.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

siehe Bescheid des Landratsamtes Aichach-Friedberg

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

Der Beschluß vom 17.12.2015, Top Nr. Ö 11 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 12**

---

**TOP 7    Antrag auf Aufhebung des Beschlusses im Bau- und Umweltausschuss vom 09.11.2015 (Top Ö 11). Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Münchener Straße zw. HsNr. 29 und 32  
Vorlage: 2017/1501**

---

**Sachverhalt:**

Von Seiten der Verwaltung wird beantragt, einen im Bau- und Umweltausschuss getroffenen Beschluss vom 09.11.2015 aufzuheben.

Dieser Beschluss mit der Top Nr. Ö 11 sieht vor, einen Fußgängerüberweg in der Münchener Straße zwischen HsNr. 29 und 32 anzuordnen.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Bescheid vom 24.02.2017 unter Ziffer 1

beschrieben, dass der Beschluss bis zum 05.05.2017 aufzuheben ist.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg kündigt die rechtsaufsichtliche Ersatzvornahme an, so dem Bescheid nicht fristgerecht nachgekommen wird.

**Anmerkung:**

Im Bescheid des Landratsamtes wird unter Ziffer 1 Zeile 2 der Begriff „Errichtung einer Querungshilfe“ verwendet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wurde dieser Begriff verwendet, da dieser Teil des Titels der ursprünglichen Beschlussvorlage war. Im Folgetext wird dann der Begriff „Fußgängerüberweg“ verwendet.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

siehe Bescheid des Landratsamtes Aichach-Friedberg

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

Der Beschluß im Bau- und Umweltausschuss vom 09.11.2015, Top Nr. Ö 11 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 12**

---

**TOP 8 Vergabe von Ingenieurleistungen und Kanalsanierungsmaßnahmen des Untersuchungsabschnittes II - in offener u. geschlossener Bauweise**  
**Vorlage: 2017/1407-01**

---

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 16.02.2017 unter TOP 2 zu den dort formulierten Beschlussziffern 1-5 im Paket unverändert mit 22:1 abgestimmt. Da die in diesem Paket enthaltene Beschlussziffer 3.1 eine Variante der Beschlussziffer 3 darstellt, ist nunmehr nicht klar, welche Variante zur Ausführung kommen soll.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Auf Grund der unklaren Lage wird dem Gremium die Angelegenheit in der heutigen Sitzung bezüglich der Beschlussziffern 3 und 3.1 erneut vorgelegt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der ursprünglichen Vorlage für die vergangene Sitzung verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2017: 525.000 €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

**Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

Im Haushalt 2017 sind unter der HHSt. 7000-5100 525.000 € bereitgestellt. Diese Summe reicht dann aus, wenn sich das Gremium für die Beschlussziffer 3.1 der ursprünglichen Beschlussvorlage entscheidet.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hebt auf Grund der unklaren Sachlage die Beschlussziffern 3 und 3.1 aus TOP 2 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.02.2017 formal auf und beschließt als Ziffer 3 neu:

Die Durchführung der Sanierung (geschlossene Bauweise) aus dem Untersuchungsgebiet II, wobei zur Reduzierung der Kosten nur unaufschiebbare und dringende Maßnahmen zur Ausführung kommen. Das Kostenvolumen reduziert sich damit um ca. 200.000 bis 250.000 €. Die im aktuellen Haushaltsentwurf bereitgestellten Mittel in Höhe von 525.000 € sind damit ausreichend.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 0**

**Sachverhalt:**

Herr Pfarrer Dr. Thomas Schwartz hat der Gemeinde den Vorschlag unterbreitet als Gemeinschaftsprojekt das Areal rings um das Papst-Johannes-Haus mit Baumann-Haus und Volksbühne, evtl. noch dem Alten Kloster mit AWO-Hort städtebaulich neu zu gestalten.

Der Vorschlag beinhaltet den Neubau eines Gesamtkomplexes mit Rathaus, Bürgerzentrum, kirchlichem Zentrum und Veranstaltungssaal.

Der Vorschlag wurde in der Bevölkerung positiv aufgenommen, wenn auch die damit verbundenen Themen als schwierig, nicht aber als gänzlich unlösbar, angesehen werden. Insbesondere der finanzielle Aspekt ist als Hauptproblem erkannt worden.

Gleichzeitig fordern die Bürger zu Recht, dass der Vorschlag von Herrn Pfarrer Dr. Schwartz ernsthaft und gründlich geprüft wird.

Aus diesem Grund sollte ein Kuratorium gegründet werden, dass beratend, vor allem aber fördernd, das Projekt "Vision 2025" vorantreibt.

Ziel ist es einen Entscheid zu erarbeiten, der alle Vor- und Nachteile umfassend darstellt und den Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Dies aber nur, sofern bereits in der Vorstufe die Bezahlbarkeit nachgewiesen werden kann.

Folgende Vorgehensweise ist angedacht:

1. Grundlagen ermitteln
2. Raumprogramm zusammenstellen
3. Fördergelder klären
4. Städtebaulichen Wettbewerb und Bürgerentscheid vorbereiten

Die Grundlagen für das Raumprogramm sollten noch in diesem Jahr geklärt werden. Die Frage nach Fördergeldern, sollte bis spätestens Frühjahr 2018 beantwortet sein. Wie weit im Vorfeld eine Grobskizze und -modell des zu gestaltenden Areals erforderlich sind, wäre im Kuratorium zu klären.

Gelingt es bis zum Frühjahr 2018 abzuklären, ob staatliche Zuschüsse zur Verfügung stehen, könnte ein Bürgerentscheid zusammen mit der Landtagswahl in die Wege geleitet werden.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die "Vision 2025" ist als Gemeinschaftsprojekt von katholischer Kirche und politischer Gemeinde beispielhaft. Kann sie realisiert werden, entstünde eine städtebauliche Qualität im Zentrum des Marktes Mering.

Eine solche Gelegenheit bietet sich nicht oft. Die Pflicht des Marktgemeinderates ist es daher, dies gründlich zu prüfen. Da aber auch die Pfarrei mitgestalten will, schließlich handelt es sich in erster Linie um ihr Grundstück, ist diese einzubinden. Ebenso ist daran gedacht die Landtagsabgeordneten, die Zugang zu Fördergeldern verschaffen können, zu integrieren. Auch der Landrat Herr Dr. Metzger hat seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Denkbar wäre noch die Einbindung eines Planers.

Es bietet sich die Gründung eines Kuratoriums an, welches beratend tätig ist. Die Entscheidungen müssen in den jeweils zuständigen Gremien gesondert getroffen werden.

Bei der Zusammenstellung des Kuratoriums sollte eine Größe gewählt werden, die noch effektives Arbeiten erlaubt.

Geht man davon aus, dass von Seiten des Marktes Mering der Bürgermeister mit den drei Fraktionsvorsitzenden berufen wird, muss die Pfarrei ebenfalls mit zwei bis drei Personen vertreten sein. Dieser Umfang ist mit Herrn Pfarrer Dr. Schwartz bereits abgesprochen. Erklären sich die beiden Landtagsabgeordneten Herr Peter Tomaschko und Frau Dr. Simone Strohmayr bereit mitzuarbeiten und wird die Mitarbeit von Herrn Landrat Dr. Metzger begrüßt, hätte das Gremium eine Größe von ca. 10 Personen. Zu berücksichtigen wäre dann noch ein Planer (Fachmann).

Das Kuratorium soll ehrenamtlich tätig sein.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- nein  
 ja, siehe Begründung

#### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Einrichtung eines beratenden und fördernden Kuratoriums für das Projekt "Vision 2025". Es wird die Form eines Kuratoriums gewählt, um auch die Pfarrei als Grundstückseigentümerin einbinden zu können.
2. Das Kuratorium soll sich aus folgenden Personen zusammensetzen:
  - a) Pfarrer und 2 bis 3 Mitglieder der Kirchenverwaltung
  - b) 1. Bürgermeister sowie 3 Vertreter der Fraktionen (von der Fraktion bestimmt inkl. Benennung eines Stellvertreters)
  - c) Architekt/Planer, der auch die Moderation übernimmt (möglichst Büro Dragomir)
  - d) Der Stimmkreisabgeordnete sowie der Landrat sollen durch das Kuratorium zum geeigneten Zeitpunkt hinzugezogen werden.
  - e) 2./3. Bürgermeister des Marktes Mering
  - f) 3 von den Fraktionen benannte Bürgervertreter aus dem Steuerkreis
3. Als Aufgabe obliegt es dem Kuratorium die Grundlagen zu ermitteln und ein Raumprogramm zusammenzustellen, mit welchem in die Verhandlungen mit den staatlichen Stellen um Zuschüsse gegangen werden soll. Daran schließt sich die Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbs und eines Bürgerentscheids an. Vorher hat das Kuratorium dem Marktgemeinderat regelmäßig Bericht zu erstatten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zu 1.	24 : 0
zu 2 a)	24 : 0
zu 2 b)	24 : 0
zu 2 c)	24 : 0
zu 2 d)	24 : 0
zu 2 e)	10 : 14
zu 2 f)	5 : 19
zu 3.	24 : 0



**Sachverhalt:**

Mit der KAG-Änderung zum 01.05.2016 wurde nun auch in Bayern die Möglichkeit eröffnet, anstatt der bisherigen Einzelabrechnung im Straßenausbaurecht sogenannte wiederkehrende Beiträge (wkB) einzuführen.

Die Ausbaubeitragssatzung ist ein Ärgernis für alle Beteiligten: Bürger, Kommunalpolitiker und Verwaltung.

Deshalb ist es in der politischen Arbeit auf Landesebene und vor Ort immer wieder zu Diskussionen gekommen, weil Bürger den „Vorteil“ nicht sehen oder nicht sehen wollen, wenn eine Straße von Grund auf saniert wird.

In der Vergangenheit ist auch in Mering immer wieder argumentiert worden, dass die Anlieger für Busse und LKW, die die Straße geschädigt hätten, bezahlen müssten. Ebenso wurde argumentiert, dass der Straßenunterhalt vernachlässigt worden wäre. Aber selbst bei besten Unterhalt hat jede Straße, wie alle Wirtschaftsgüter, einmal ihren Endpunkt erreicht. Dies kann jeder sehen, der ein KFZ besitzt. Irgendwann lohnt die Reparatur nicht mehr. Übrigens wird beim eigenen Haus oder KFZ, wesentlich höhere Beträge und kürzere Lebenszyklen akzeptiert als bei der Straße, die mit durchschnittlich 50 Jahre eher zu den langlebigen Einrichtungen zählt.

Es wurden daher immer wieder Versuche unternommen, dieses „ungerechte System“ abzuschaffen, zuletzt mit Gesetzentwurf vom 02.10.2015 und der dann daraus resultierenden Gesetzesänderung zum 01.05.2016. Dabei hat der Bayerische Landtag als Gesetzgeber unmissverständlich klargestellt, dass es bei Beiträgen bleibt. Lediglich für die Verwaltungspraxis gab es eine Änderung, nicht für die Beitragspflicht.

Zur näheren Erläuterung dürfen wir auf die beigefügte Information der Bauverwaltung verweisen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Seitens der Verwaltung können wir zu dieser neuen Abrechnungsmöglichkeit wie folgt Stellung nehmen:

- I. Die Gesetzesinitiative, die letztendlich zur KAG-Änderung führte, beruhte augenscheinlich im Wesentlichen auf der Annahme, daß die Erhebung von Einmalbeiträgen im Einzelfall existenzbedrohende Auswirkungen haben kann. So wurde in diesem Zusammenhang oftmals publiziert, daß Straßenausbaubeiträge „den wirtschaftlichen Ruin des Hausbesitzers zur Folge haben“ oder daß solche Beiträge „existenzgefährdende Auswirkungen haben können“. Auch war zu lesen, daß Familien ihr Eigenheim verkaufen mussten, da sie die Beiträge nicht bezahlen konnten. Dies trifft nach unserer Ansicht so aber in diesem Ausmaß nicht zu, denn die ungekürzte Einziehung von im Einzelfall objektiv ruinösen Beitragsforderungen, die zu einer Vernichtung oder durchgreifenden Gefährdung der Lebensexistenz des Beitragsschuldners führen würden, ist generell bereits durch die Rechtsprechung als unzulässig erklärt worden. Vielmehr sind für solche Fälle bereits durch die gesetzlichen Regelungen Zahlungsverleichterungen möglich, die z. B. durch Stundung, Ratenzahlung oder auch die Möglichkeit der Verrentung über 10 Jahre geschaffen werden können. Solche Maßnahmen können in berechtigten Einzelfällen auch über eine befristete Niederschlagung bis zu einem ganz oder teilweisen Erlass der Beitragsforderung reichen. Auch das

bisherige Beitragssystem lässt somit im Einzelfall eine Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Situation der Beitragspflichtigen zu.

- II. Als weiterer Vorzug der wkB wurde in die Öffentlichkeit publiziert, daß die Beitragsbelastung dadurch auf viele Jahre verteilt wird und damit gleichsam zu einer Entzerrung der Beitragszahlungen führt. Dieser Vorzug kann aber auch beim bisherigen Beitragssystem problemlos über die Möglichkeit der Verrentung geschaffen werden, die es zulässt, eine Beitragsforderung über einen Zeitraum von 10 Jahren zu strecken, ohne daß es hierbei zu einer nennenswerten Zinsbelastung kommen würde. Der anzuwendende Zinssatz liegt nämlich bei 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, welcher aktuell bei - 0,88 % liegt. Darüber hinaus könnte auf anfallende Zinsen gemäß § 234 Abs. 2 AO ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre.
- III. Darüber hinaus ist der Verwaltung aus den zuletzt durchgeführten Abrechnungen kein Fall bekannt, der zu einer unbilligen Härte geführt hat oder bei dem der Beitragsschuldner offenkundig nicht in der Lage war, die Beitragsforderung zu begleichen.
- IV. Infolge des beim wkB im Vergleich zum Einmalbeitrag im Schnitt deutlich niedrigeren Gemeindeanteils an den Ausbaurkosten wird die Gesamtheit der Beitragspflichtigen bei langfristiger Betrachtung nicht entlastet, sondern sogar höher belastet. Dies läuft der erklärten politischen Zielsetzung zur Einführung der wkB zuwider.
- V. Auch das ursprüngliche Ziel der wkB, daß „alle Bürger für alle Straßen zahlen“ und damit eine große Solidargemeinschaft bilden, lässt sich angesichts der seither hierzu ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht mehr aufrecht erhalten. Vielmehr ist es so, daß nicht das gesamte Meringer Gemeindegebiet eine einzige Abrechnungseinheit bilden darf, sondern es müssten vorbehaltlich einer näheren Untersuchung mindestens 11 -12 einzelne Abrechnungseinheiten gebildet werden. Auch hier würde es dann aus Sicht der Bürger wieder zu Ungleichbehandlungen kommen, denn es werden hier zweifellos Gebiete dabei sein, in denen im Betrachtungszeitraum gar keine Maßnahme ansteht, in anderen Gebieten werden vielleicht sogar mehrere Maßnahmen umgesetzt.
- VI. Nur am Rande sei erwähnt, daß die Einführung von wkB auch zu einer Erweiterung des beitragspflichtigen Personenkreises auf Mieter führen könnte. Nach der derzeitigen Rechtsmeinung zählen die wkB nämlich (im Gegensatz zum Einmalbeitrag) zu den „laufenden öffentlichen Lasten“ eines Grundstückes und können somit gemäß § 2 Nr. 1 der Betriebskostenverordnung auf die Mieter umgelegt werden, auch wenn Beitragspflichtiger im rechtlichen Sinne natürlich der Eigentümer bleibt. Dies führt zu dem unbilligen Ergebnis, daß auch Mieter für einen Straßenausbau bezahlen, von dem sie vielleicht nur für einen kurzen Zeitraum profitieren.
- VII. Im Gegensatz zur derzeitigen Erhebung von Einmalbeiträgen bleibt beim wkB die individuelle Erschließungssituation des einzelnen Grundstückes bzw. die spezifische Funktion der einzelnen Straßen im innerörtlichen Gesamtnetz nahezu unberücksichtigt, was zu einem Verlust an Beitragsgerechtigkeit führt. Wegen des zwingend einheitlichen Gemeindeanteils innerhalb einer Abrechnungseinheit zahlt ein Grundstück an einer verkehrsberuhigten Anliegerstraße relativ gesehen den selben Beitrag, wie ein Grundstück an einer verkehrsreichen Durchgangsstraße.
- VIII. Die Einführung der wkB wirkt sich auch auf die notwendige Personaldecke der hierfür eingesetzten Abteilung aus. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben gezeigt, daß es gegenüber der (relativ seltenen) Abrechnung von Einmalbeiträgen bei der regelmäßig wiederkehrenden und dauerhaften Abrechnung über wkB zu einem erheblichen Tätigkeitsmehraufwand kommt, der über das vorhandene Personal nicht abgefangen werden kann. Voraussetzung für die Erhebung von wkB ist die dauerhafte Überwachung der Grundstückssituation in den Abrechnungsgebieten (z. B. Flächenänderungen durch Teilungen, Vermessungen), die dauerhafte Überwachung

von Eigentumswechseln, die Aufstellung und Fortschreibung eines Bauprogrammes zur Kalkulation der Beitragssätze sowie die jährliche Erstellung von Bescheiden für alle Grundstückseigentümer bzw. die Abrechnung am Ende eines Kalkulationszeitraumes einhergehend mit dem zu erwartenden massiven Arbeitsaufwand für die erwartungsgemäß wesentlich höhere Zahl an Widerspruchsfällen.

- IX. Schließlich gibt es - was interessanterweise in den öffentlichen Publikationen selten oder gar nicht zu lesen ist - beim derzeitigen Abrechnungssystem mit der Möglichkeit der Verrentung bereits eine Methode, die von der Streckung der Zahlungen über einen mehrjährigen Zeitraum der Zielsetzung der wkB bereits sehr nahe kommt.
- X. Abschließend sollte auch die Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages bei einer Sachentscheidung mit berücksichtigt werden. Dieser sieht die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen vor allem als Option für Gemeinden, die bislang noch keine Satzung nach dem alten System gehabt haben und jetzt einen Neueinstieg in diese Materie planen. Hingegen empfiehlt der Gemeindegtag ausdrücklich, dass Gemeinden, die in der Vergangenheit bereits das Beitragssystem der einmaligen Beiträge angewendet haben, auch in Zukunft dabei zu bleiben. Die rechtlichen, aber auch politischen Schwierigkeiten, die bei einem Systemwechsel zu erwarten sind, können die mit einer Systemumstellung einhergehenden Vorteile mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht aufwiegen. Wiederkehrende Beiträge sind nach Auffassung des Gemeindegtages kein Allheilmittel, schon gar nicht für Kommunen, die bisher das alte System angewandt haben. Eine Systemumstellung würde nämlich erhebliche Rechtsunsicherheiten bedeuten, vor allem im Hinblick auf Beitragspflichtige, die bereits in jüngster Vergangenheit einen Beitrag nach dem alten System zu entrichten hatten. Hier sieht das neue Recht zwar eine Übergangsregelung vor, wonach solche Altfälle für einen begrenzten Zeitraum von der Beitragspflicht freizustellen sind - dies bedeutet jedoch zwangsläufig eine Beitragserhöhung für alle anderen Beitragspflichtigen in einem Abrechnungsgebiet, denn die zu verteilende Masse bleibt dadurch gleich, lediglich die Zahl der Beitragspflichtigen verringert sich. Gerade aufgrund dieser Problematik ist eine Systemumstellung doch mit einer recht spürbaren Rechtsunsicherheit behaftet.

Fazit:

Die Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, daß die Beitragserhebung mittels Einmalbeiträgen nach dem bisherigen System als die gerechtere und einfachere Lösung angesehen werden muß. Daran ändert auch nichts, daß auch diese Methode selbstverständlich eine Vielzahl von Problemen mit sich bringt; eine Systemänderung zu den wkB würde diese Probleme aber aller Wahrscheinlichkeit nicht verringern.

Die vielfach gegen die Einmalbeiträge ins Feld geführten Argumente halten bei näherer Betrachtung einer Prüfung nicht stand und sind darüber hinaus rechtlich nicht überzeugend. Darüber hinaus würde ein Systemwechsel hin zu wkB eine massive Zunahme des Verwaltungsaufwandes bedeuten, der im Hinblick auf die geringen - wenn überhaupt vorhandenen Vorteile der wkB - in keiner Relation stehen würde.

Seitens der Verwaltung kann daher abschließend festgestellt werden, daß in der Möglichkeit zur Einführung wiederkehrender Beiträge keinerlei Vorteil - weder für die Bürger noch für die Verwaltung - gesehen wird und daher von dieser Seite die klare Empfehlung ergeht, das bisherige Abrechnungssystem beizubehalten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Einführung von wiederkehrenden Beiträge im Straßenausbaubeitragsrecht zur Kenntnis.

Derzeit wird keine Veranlassung zur Änderung des Abrechnungssystems gesehen. Eine Änderung der Ausbaubeitragssatzung (ABS) ist daher nicht notwendig.

**Abstimmungsergebnis: 22 : 2**

1. Informationsbrief Nr. 2/2017 des Bayer. Städtetages
2. Einladung zur Veranstaltung " Möglichkeiten der nachhaltigen Beschaffung im kommunalen Kontext" am 4. April 2017 um 14:15 Uhr im Rathaus der Stadt Augsburg
3. **Bürgermeister Kandler** stellt die dem Heimatverein überlassenen Aquarelle von Olga Lauber (1871-1947) vor.

---

**TOP 12    Anfragen**

---

---

**TOP 12.1      Anfrage 1 von Herrn MGR Scherer zum Einsetzen des VÜD an der P+R-Anlage St. Afra**  
**Vorlage: 2017/1523**

---

**MGR Scherer** bittet, den VÜD im Bereich der P+R-Anlage St. Afra einzusetzen. Nach seiner Aussage wird durch zunehmendes wildes Parken das Passieren mit landwirtschaftlichen Maschinen problematischer.

**Bürgermeister Kandler** sagt dies zu, bemerkt aber, dass der VÜD nur im Bereich des ruhenden Verkehrs aktiv werden kann.

---

**TOP 12.2      Anfrage 2 von Herrn MGR Lichtenstern zur Wiederaufstellung der Ambérieu-Glocke**  
**Vorlage: 2017/1524**

---

**MGR Lichtenstern** bittet um Wiederaufstellung der Ambérieu-Glocke im Bereich des Schulzentrums. Diese lagert nach wie vor im Bauhof.

In der Sitzung werden verschiedene Standorte im Bereich des Gymnasiums angesprochen.

**Bürgermeister Kandler** wird sich der Sache in Absprache mit dem Landratsamt annehmen.

---

**TOP 12.3      Anfrage 3 von Herrn MGR Bachmeir bzgl. der Ortsverbindungsstraßen nach Hochdorf bzw. Oberdorf**  
**Vorlage: 2017/1525**

---

**MGR Bachmeir** kritisiert den Zustand der Ortsverbindungsstraßen nach Hochdorf bzw. Oberdorf. Er geht davon aus, dass hier ungeeignetes Material verwendet wird und verweist auf den Einsatz von Asphaltotter im Bereich der Gemarkung Merching.

**MBM Lichtenstern** antwortet, dass dieser leicht verklebt und dann nicht mehr bzw. nur sehr schwer gelockert werden kann. Seitens des Marktes Mering soll dieses Jahr ein Versuch mit neuem Material erfolgen.

**Bürgermeister Kandler** sagt vor Ausführung durch die bereits beauftragte Firma Häfele einen Ortstermin zusammen mit dem Marktbaumeister zu.

---

**TOP 12.4      Anfrage 4 von Herrn MGR Becker bzgl. eines Plans für Ausgleichsflächen**  
**Vorlage: 2017/1526**

---

**MGR Becker** erinnert an seine Anfrage nach einem Plan für Ausgleichsflächen.

**AL 3, Herr Neumeir**, antwortet, dass es lediglich eine Liste, jedoch aktuell keinen Plan gebe. Nach kurzer Diskussion wird Herrn Becker die Erstellung eines Plans zugesagt.

---

**TOP 12.5**      **Anfrage 5 von Herrn MGR Becker bzgl. einer Ersatzpflanzung für die gefälltten Bäume in der Schwägerlstraße**  
**Vorlage: 2017/1527**

---

**MGR Becker** erkundigt sich nach Ersatzpflanzungen für die gefälltten Bäume im Bereich der Schwägerlstraße (Bauvorhaben der Kreiswohnbau GmbH).

**Bürgermeister Kandler** geht davon aus, dass seitens des Bauherren, auch wenn keine rechtliche Verpflichtung besteht, für entsprechenden Ersatz gesorgt wird.

Weiter erkundigt sich **Herr Becker** nach der Verwendung des Holzes der gefälltten Bäume.

**Bürgermeister Kandler** geht davon aus, dass dies durch die Firma erfolgt und im Angebot berücksichtigt ist.

---

**TOP 12.6**      **Anfrage 6 von Herrn MGR Brunner bzgl. der ausgebesserten Flächen in der Reifersbrunner Straße**  
**Vorlage: 2017/1528**

---

**MGR Brunner** erkundigt sich nach den mit Bitumen/Split ausgebesserten Flächen in der Reifersbrunner Straße, die wieder schadhaft sind.

**MBM Lichtenstern** antwortet, dass es sich hier um ein Versuchsfeld gehandelt habe. Seitens des Marktbauamtes werden derzeit verschiedene Möglichkeiten ausgelotet, wie im Ortsbereich Straßen länger gebrauchsfähig gehalten werden können, ohne komplette Sanierungen durchführen zu müssen. Hier werden verschiedene Verfahren getestet.

---

**TOP 12.7**      **Anfrage 7 von Frau MGRin von Thienen bzgl. der Tagung "Unser Landkreis 2050" im Schloß Blumenthal**  
**Vorlage: 2017/1529**

---

**MGRin von Thienen** weist auf die Tagung „Unser Landkreis 2050“ im Schloß Blumenthal am Samstag, 01.04. bis Sonntag, 02.04.2017 hin.